

## Angebot für medizinisches Fachpersonal

Die Untersuchungsstelle kann auch durch medizinisches Fachpersonal zur Unterstützung hinzugezogen werden:

- Es erfolgt entweder eine telefonische Beratung bzw. Anleitung oder
- ein:e Ärzt:in der Untersuchungsstelle sucht die entsprechende Krankenanstalt – je nach Fallkonstellation – zeitnahe auf und führt gemeinsam mit dem klinisch tätigen Personal im Einverständnis mit der gewaltbetroffenen Person vor Ort eine Verletzungsdokumentation, Fotodokumentation und z.B. im Rahmen von Sexualdelikten auch eine gemeinsame Spurensicherung durch.

Eine telefonische Kontaktaufnahme ist vor jeder Untersuchung erforderlich!

+43 (0)1 40160-35700





E-Mail: [ugb@meduniwien.ac.at](mailto:ugb@meduniwien.ac.at)

[www.meduniwien.ac.at/ugb](http://www.meduniwien.ac.at/ugb)



Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene  
Zimmermannplatz 1 (Eingang: Zimmermannngasse 14)  
1090 Wien

Die Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene versteht sich als Anlaufstelle für Betroffene von Gewalt und auch für medizinisches Fachpersonal und ist ein durch Bundesmittel gefördertes Projekt.

-  Bundesministerium Frauen, Wissenschaft und Forschung
-  Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
-  Bundesministerium Inneres
-  Bundesministerium Justiz



UNTERSUCHUNGSSTELLE  
FÜR GEWALT BETROFFENE  
MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN

## Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene (Gewaltambulanz)

Verletzungsdokumentation und  
Spurensicherung für Betroffene von  
Gewalt

[www.meduniwien.ac.at/ugb](http://www.meduniwien.ac.at/ugb)

**Die Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene ist eine Einrichtung des Zentrums für Gerichtsmedizin der Medizinischen Universität Wien und bietet:**

- gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungen inklusive Fotodokumentation
  - bei Gewalt im sozialen Nahraum („häuslicher Gewalt“), sexualisierter Gewalt, Misshandlungen im Erwachsenen- und Kindesalter,
  - die im Fall einer Anzeige vor Gericht verwendet werden kann,
- eine Spurensicherung (z.B. bei Sexualdelikten),
- Untersuchung von Blut- und Harnproben (bei Verdacht auf K.O.-Mittel) und
- Informationen und Beratung zu Opferschutz-einrichtungen und polizeilicher Anzeige.

## Telefonische Kontaktaufnahme

Eine telefonische Kontaktaufnahme ist vor jeder Untersuchung erforderlich!

Es können sich Betroffene selbst, deren Angehörige oder Vertrauenspersonen, Opferschutzeinrichtungen, Ermittlungsbehörden und insbesondere auch Ärzt:innen bzw. medizinisches Fachpersonal an die Untersuchungsstelle wenden.

Telefon: +43 (0)1 40160-35700

E-Mail: [ugb@meduniwien.ac.at](mailto:ugb@meduniwien.ac.at)

## Rufen Sie uns an! +43 (0)1 40160-35700

Gemeinsam besprechen wir die nächsten Schritte.

- Verletzungsdokumentation und Spurensicherung
- die Untersuchung ist kostenfrei
- keine e-card notwendig

## Wichtig

- Es erfolgt keine Behandlung von Verletzungen durch die Ärzt:innen der Untersuchungsstelle.
- Betroffene mit behandlungsbedürftigen Verletzungen werden telefonisch unterstützt und die Untersuchung erfolgt nach Vereinbarung in einem Krankenhaus.
- Für eine Untersuchung ist keine vorherige Anzeige notwendig.
- Spuren und Befunde werden zumindest 10 Jahre aufbewahrt.
- Die Untersuchungsstelle richtet sich an Gewaltbetroffene aller Altersgruppen und Geschlechter.

## Untersuchungsablauf

Im Rahmen der telefonischen Kontaktaufnahme wird durch geschulte Ärzt:innen die zeitliche Dringlichkeit geklärt und der Ort der Untersuchung vereinbart. Wenn behandlungsbedürftige Verletzungen vorliegen oder es sich um ein angegebenes Sexualdelikt bzw. minderjährige Betroffene handelt, wird die Untersuchung in der Regel nach Vereinbarung in einer Krankenanstalt stattfinden und durch eine:n Ärzt:in der Untersuchungsstelle vor Ort unterstützt.

Liegen keine behandlungsbedürftigen Verletzungen vor und handelt es sich auch nicht um ein Sexualdelikt kann die Untersuchung in den Räumlichkeiten der Untersuchungsstelle erfolgen.

### Untersuchungsumfang

Es erfolgt, im Einverständnis mit der betroffenen Person:

- eine vollständige Dokumentation nach hohen fachlichen Standards von vorliegenden frischen und auch älteren Verletzungen,
- eine Fotodokumentation
- und gegebenenfalls eine Spurensicherung (z.B. im Rahmen von Sexualdelikten) bzw. eine Abnahme von Blut- und Harnproben (bei K.O.-Mittel-Verdacht).

Alle Ärzt:innen unterliegen der Schweigepflicht. Die Untersuchungsstelle ist neutral und arbeitet unabhängig von Strafverfahren oder Anzeigeentscheidungen. Im Fall von anzeigepflichtigen Verletzungen gelten die gesetzlichen Rahmenbedingungen analog einer Behandlung in einer ärztlichen Ordination oder einer Krankenanstalt.